



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 104/2021

Abteilung: 3, Zentrale
Verwaltung/
Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Marx
Aktenzeichen: 621.411-001
Datum: 07.06.2021

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	24.06.2021	öffentlich	2
Gemeinderat	01.07.2021	öffentlich	7.2

Bebauungsplan Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhaltes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“ beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Regional- und Bauleitplanung
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ?

Ja

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer hat in der Sitzung der Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit am 18.05.2021 die zukünftige Nutzung des Betriebsareals der ehemaligen Papierfabrik Zerkall Renker und Söhne GmbH Co. KG vorgestellt. Hierzu liegt der Verwaltung ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.

Der Antragsteller hat den als Anlage beigefügten Planentwurf eingereicht, aus denen nähere Einzelheiten zu entnehmen sind.

Die Kosten des Bauleitverfahrens sind von dem Antragsteller zu übernehmen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Flächenversiegelung

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Vergrößerung und teilweise Veränderung des Gewerbebetriebes ist zu begrüßen. Deshalb sollte die Gemeinde Hürtgenwald mit der Aufstellung des Bebauungsplanes behilflich sein, dem Eigentümer die angedachte Nutzung des Fabrikgeländes zu ermöglichen.

Gefertigt:

Mitzeichnung



(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)

Riester, Jürgen

Von: Hambloch, Hans-Wilhelm <hambloch@zerkall.com>
Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 17:43
An: Riester, Jürgen
Cc: Féron Frank; Jennifer Conzen; Claßen, Andreas
Betreff: Fwd: 24-568 Abgrenzungskarte-BP -Zerkall-A4.pdf
Anlagen: Abgrenzungskarte-BP A4.pdf; Abgrenzungskarte-FNP A4.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2021 sind die gesamten Betriebsgrundstücke der Papierfabrik Zerkall Renker & Söhne GmbH & Co. KG in Hürtgenwald-Zerkall im Mai 2021 auf uns übergegangen. Dies haben wir Ihnen u.a. in der Ausschusssitzung für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit am 18.05.2021 vorgestellt und hierzu schon die ersten Erläuterungen für die zukünftige Nutzung gegeben.

So soll die Herstellung innovativer, nachhaltiger Produkte aus natürlichem Zellstoff für den Nahrungsmittelbereich zusätzlich am Standort erfolgen. Damit wäre eine Sicherung und Weiterentwicklung des Fabrikstandorts in Zerkall und der dortigen Arbeitsplätze verbunden.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, müssen einige Flächen des Werksgeländes überplant werden, um auch Planungssicherheit für zukünftige Investitionen zu erhalten. Da das Gelände derzeit teilweise dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist, wäre hierzu eine Anpassung des Planungsrechts erforderlich.

Es ist unsererseits vorgesehen, die bestehenden Gewerblichen Bauflächen weiter zu nutzen. Ergänzend soll im Teilbereich (1) Gewerbliche Baufläche zurückgenommen und dieser Bereich stattdessen als Grünfläche dargestellt und entwickelt werden. Dafür möchten wir im Teilbereich (2) neue Gewerbliche Bauflächen ausweisen. Für Teilbereich (3) wird eine Nutzung als Gemischte Baufläche angestrebt (siehe Abgrenzungskarte zur Änderung des Flächennutzungsplans).

Wir bitten daher um die Einleitung der erforderlichen Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans für den in der jeweiligen Abgrenzungskarte dargestellten Flächenumfang. Kosten werden der Gemeinde hierdurch nicht entstehen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

H.-W. Hambloch

Papierfabrik Zerkall GmbH

Postanschrift:

Industriestraße 16, 52457 Aldenhoven

Lieferanschrift:

Gustav-Renker-Strasse 5

52393 Hürtgenwald-Zerkall

Deutschland / Germany

Fon +49 2427 9406 0

Fax +49 2427 9406 79

www.zerkall.com

Sitz: Aldenhoven, Amtsgericht Düren HRB 8756

Geschäftsführer:

Dipl. Kfm. Frank Féron

Hans-Wilhelm Hambloch

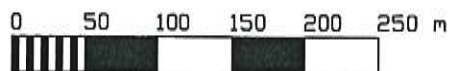
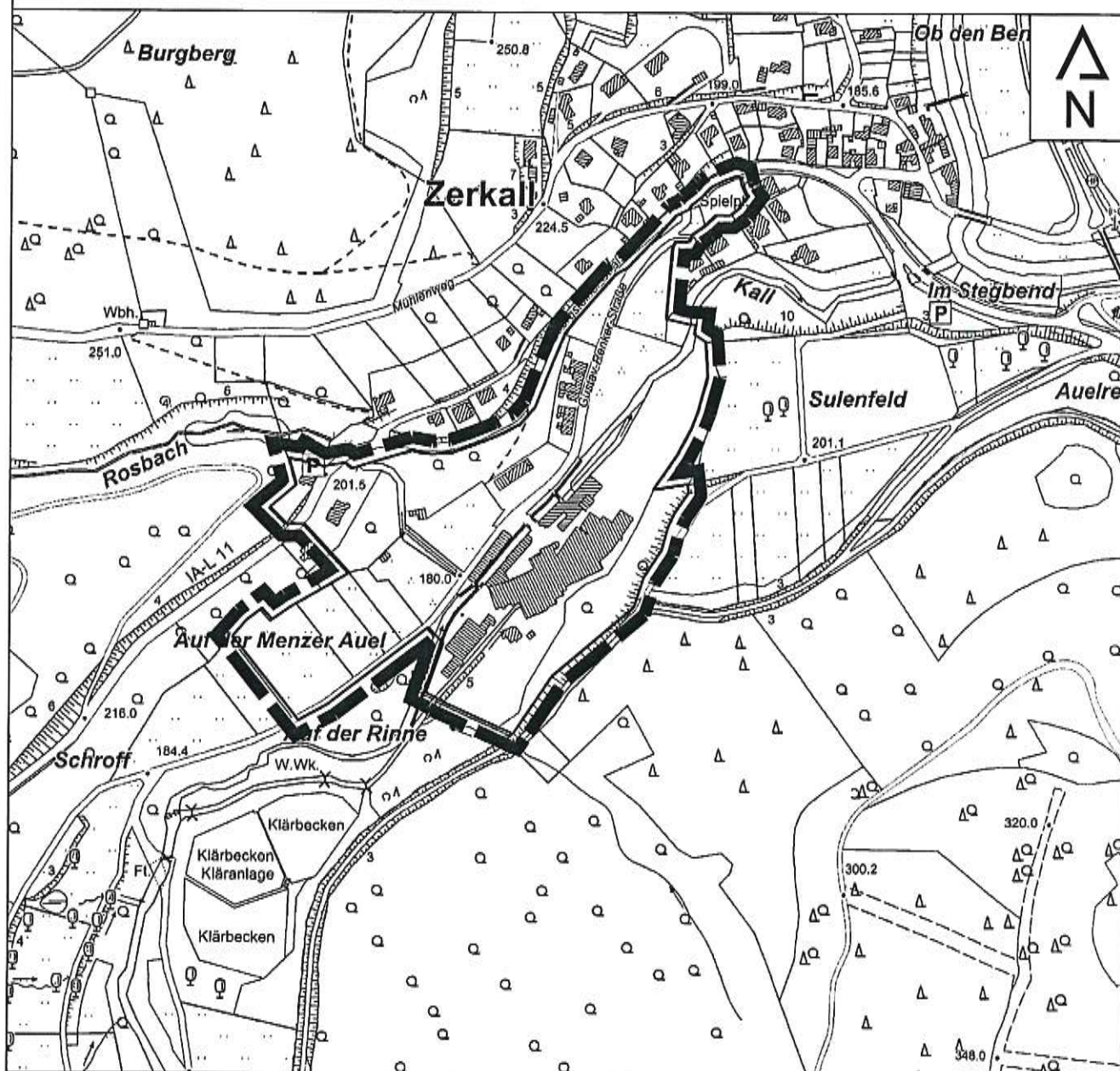
USt-ID-Nr.: DE812819363

Gemeinde Hürtgenwald

Abgrenzungskarte

Aufstellung eines Bebauungsplans für die Papierfabrik Zerkall

M. 1 : 5.000



PE Becker GmbH • Kölner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de

PE BECKER GmbH
PLANUNG + ENTWICKLUNG

Auszug

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.06.2021

öffentlicher Teil

Abt.:3

zur weiteren Veranlassung.
Hürtgenwald, den 05.07.2021
Der Bürgermeister



**2. Bebauungsplan Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

104/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sowie auf die Ausführungen zu TOP 1 verwiesen.

Empfehlung:

In Kenntnisnahme des Sachverhaltes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“ beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Auszug

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom
01.07.2021

öffentlicher Teil

Abt.:3

zur weiteren Veranlassung.
Hürtgenwald, den 08.07.2021
Der Bürgermeister



7.2 Bebauungsplan Nr. Z 2 „Papierfabrik Zerkall“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

104/2021

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhaltes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 2
„Papierfabrik Zerkall“ beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, ohne Enthaltung